

Die Ameise.

Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,00 Mark. Postzeitungsnummer 282. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate. Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische u. sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Berlin SO., Engelstr. 15 II.

Nr. 26.

Berlin, den 28. Juni 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Manil, Bergmannstr. 110), Gräfenroda (E. Romeis, vormals Heyer u. Co.), Martheim (Stern), Roda (Fischer u. Wandorf), Tillowitz (gräflich Frankenberg'sche Fabrik), Triptis, Uedendorf in Westfalen (Firma Gressel u. Co.), Begeleit.
Der Vorstand.

Der Arbeitsmangel

und die Sparsamkeit.

Fleiß und Sparsamkeit sind zwei Dinge, über welche viel gesprochen und geschrieben wird; namentlich von Leuten, welche sich einbilden, allgemeine wirtschaftliche Interessen zu vertreten. — Die meisten dieser guten Leuten bringen nichts Neues, sie laden die Gedanken ihrer Vorgänger nur um, denn nicht erst seit gestern, schon in alten Zeiten hat man Fleiß und Sparsamkeit gepredigt, um die Noth und die Sorge vom Haushalte des Menschen fern zu halten und bereits der weise Salomo hat zu diesem Zweck auf die Ameise hingewiesen.

Nicht nur der Fleiß, sondern ganz besonders die Sparsamkeit galt früher schon bei vielen Leuten als eine Kardinaltugend im Kampfe für die Selbsterhaltung, um Noth und Sorgen zu bannen und in sofern dürfte diese Tugend auch die Beachtung des Lohnarbeiters verdienen, als er ja am meisten mit Nahrungsorgen zu kämpfen hat. — Allgemein macht man ja auch den Arbeitern den Vorwurf, daß sie mit ihrem Einkommen schlecht haushalten und daß sie der Armut wirksam begegnen könnten, wenn sie sparsamer wären; denn schon ein altes Sprichwort sagt: „Spare in der Zeit, so hast du in der Noth.“ — Die Logik des Sprichwortes läßt sich nicht bestreiten, es kommt uns jedoch heute nicht darauf an, die Worthülle des Sparens im Interesse des Einzelnen zu erörtern, sondern es handelt sich darum, die Schädigung für die Allgemeinheit, der wirtschaftlichen Interessen Aller, zu betrachten, welche darin besteht, daß Güter im Uebermaß aufgebraucht werden — gespart werden — um sie dem allgemeinen Bedürfnisse zu entziehen.

Sparen und Sparen ist ein gewaltiger

Unterschied: das eine ist nothwendig und durch die Lebensverhältnisse geboten; das andere ist überflüssig, ja im höchsten Grade verwerflich.

Ein armer Schlucker, der von seinem sauer verdienten Lohn ein paar Mark „auf die hohe Kante legt“, um einen Nothgroschen zu haben; er schädigt Niemand, seine Sparsamkeit ist eine Tugend.

Nehmen wir jedoch einen Mann, der von 100 000 Mk. jährlicher Einnahme nur 50 000 Mark ausgiebt, so mag er sich dies gleichfalls zur Tugend anrechnen, — (etwa Tugend, die ihm jedenfalls sehr leicht wird) volkswirtschaftlich jedoch hat er ein Unrecht begangen. Dies Vorgehen gegen die volkswirtschaftlichen Interessen besteht darin, daß er für 50 000 Mark zu wenig gefordert hat; sei es vom Maurer, vom Tischler oder Schlosser; vom Schuster, Schneider, Weber, vom Gärtner, Pferdehändler, Buchhändler, Schriftsteller, Maler, Musiker, Schauspieler etc. — Er könnte für 50 000 Mk. Ansprüche an die Arbeitsleistung anderer Menschen erheben und erhebt sie nicht, in einer Zeit, wo alle Welt über Arbeitsmangel klagt, nach Arbeitsgelegenheit ruft; er schädigt also die Interessen der Volkswirtschaft. Würden z. B. in einem Orte, in welchem sich viele solcher reichen Leute befinden, die Gelder direkt ausgeben, so würde dies eine direkte Förderung des Verkehrs insofern bedeuten, als, sobald das Geld nur einmal unter die Leute kommt, bei gesteigerter Arbeitsforderung die arbeitende Bevölkerung auch ihre Bedürfnisse reichlicher befriedigen, ihrerseits wieder mehr Arbeitsleistung untereinander in Anspruch nehmen kann; der Arbeiter, der kleine Mann überhaupt, würde vor allen Dingen größere Wohnungsansprüche machen, die Bauhandwerker hätten mehr zu thun; sie ihrerseits würden mehr Arbeit vom Tischler, Schneider u. s. w. fordern, während sich heute jeder einrichtet, d. h. aus Noth spart.

Gewisse Leute glauben, das Geld wirkt wie der Regen, wo er hinfällt, da bleibt er liegen und bewirkt somit die Fruchtbarkeit eines ganzen Landstrichs. So ist es mit dem Gelde freilich nicht. — Geld ist ein Tauschmittel, welches heute vom Verkäufer eingenommen, morgen den Käufer beglücken kann, aber morgen den Krämer, den Buchhändler u. s. w.; es kann in 10 Tagen an 10 und 20 Orten die Thätigkeit angeregt haben und jeder der

in Thätigkeit gesetzter, rechnet einen kleineren oder größeren Theil dieses Geldes als ein „mehr“ seiner Einnahme hinzu, von dem er und seine Familie lebt. — Wenn aber der Besizer es festhält, keine Dienste dafür fordert, so stockt der Verkehr und dieses Geld ist dem Verkehr entzogen. — Bei dem Tauschmittel Geld handelt es sich nur in geringem Grade darum, wieviel Geld vorhanden ist, vielmehr in erster Linie darum, wie schnell es von Hand zu Hand geht.

Die Sparsamkeit der Begüterten sind durchaus nicht segensbringend für den Verkehr, sie sind vielmehr ein Hemmnis für denselben und kulturfeindlich. — Würden diese Sparsamkeit auf irgend eine Weise unmöglich gemacht werden, z. B. durch eine hohe Steuer oder durch erhöhte Forderungen der Arbeiter, so würden sie dem großen Heer der Arbeitslosen zu statten kommen, welche ihre Arbeitskraft verkaufen könnten und der Konsum würde sich, indem diese Arbeitslosen kaufkräftig werden, wiederum steigern und so wieder auf anderen Gebieten Konsumtion hervorführen.

Die Hemmung des Verkehrs durch die lasterhafte Sparsamkeit gewisser Rentier und sonstigen Geldleute erzeugt bei scheinbarer Ueberproduktion von Lebens- und Genussmitteln eben der Nothstand, unter welchem die Besitzlosen leiden vom geringsten Arbeiter bis zum Beamten, von den niedrigsten bis zu den höheren Schichten der arbeitlosen Gesellschaft. Die Sparsamkeit der Millionäre, der Aristokraten u. s. w. erzeugt damit zugleich schwere Lasten für die Gemeinden und Berufsgenossenschaften etc., denn diesen fällt hinfort die Arbeitsbeschaffung und Versorgung der Arbeitslosen, der ungenügend Befähigten und aller dazwischen anheim, die in Folge von Arbeitsnoth und großem Arbeitsmangel mit einem großen Lohn sich begnügen müssen, welcher sie unfähig macht für die Tage der Krankheit, des Unfalls, des Alters etc. ein kleines Eigen- thum zu „ersparen“.

Das dem Arbeiter, dem Handwerker, überhaupt Jedem, der nicht Grundbesitzer hat, das „Sparen“ so schwer wird, daran ist die „Sparsamkeit“ der Reichthümer, der Ueberbilde u. s. w. Schuld, welche nur einen geringen Bruchtheil dessen, was sie ersparen, wieder verbrauchen. — Der kleine Mann spart wie der Gansler, er will einen Nothstempel haben. —

Der Hamster spart für die knappe Zeit; was er jetzt sich anhäuft, wird er später verbrauchen und mit seinem Sparen beunruhigt er keinen „Mithamster“. Völlig verschieden davon ist das Sparen der schweren Millionäre. — Sie häufen, in Folge von Zinseszins, selbst bei großer Verschwendung, Vermögen auf, die sich immer mehr vergrößern und bis ins unendliche anwachsen. — Die enorme Anhäufung solcher Massensparnisse hat für die Besitzer keinen realen Werth mehr, nur noch den eingebildeten, für die anderen Menschen aber bilden sie eine große Gefahr.

Der Besitzer solcher Massensparnisse hat zwar die Macht, den Verkehr hier zu beleben, wohin er seine Riesenkapitalien wirft, dort aber auch zu unterbinden — ganze Dörfer auszukäufen und den Boden als Schafweide zu benutzen oder zu Jagdgrund zu machen, wie dies bereits in früherer Zeit in England geschehen ist; so daß, wie schon die alten Propheten Israels klagten: „kein Raum mehr ist“ für die Bevölkerung und das Problem der Ueberbevölkerung, wenn nicht erzeugt, so doch verschärft wird. — Der Arbeitsmangel ist die Folge dieser Massensparnsamkeit. — Das Hauptunglück in der menschlichen Gesellschaft besteht nicht darin, daß die Reichen schwelgen und die Armen darben; es besteht viel eher darin, daß die Reichen nicht genug verschwenden, daß sie ihr Einkommen nicht verbrauchen, sondern ihrerseits weiter sparen und Zins auf Zins legen.

Das Einkommen, was ausgegeben wird, wirkt volkswirtschaftlich anregend, mag es ausgegeben werden zu welchem Zwecke es sei, und wenn Jemand, der es haben kann, Millionen verschwendet, so ist dies vom sittlichen Standpunkt aus zu beklagen, denn das Geld könnte auf gemeinnützliche Zwecke verwendet werden, wo es auch unter die Leute käme; aller volkswirtschaftlich ist es immer noch nützlicher, er giebt es überhaupt aus und fordert Arbeit, als daß er es „spart.“

Ein grober volkswirtschaftlicher Irrthum liegt daher unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen in der Idee des Proletariats, der auf die vornehme Kutsche des Millionärs u. s. w. einen Stein wirft, denn, wenn der Besitzer des Wagens sich diesen Luxus nicht gönnte, dann müßte sich zunächst der Kutscher anderweit Arbeit suchen, aber auch der Pferdehändler, der Wagenbauer u. s. w. sammt den Arbeitern, welche sie beschäftigen, würden nichts verdienen. Derselbe Irrthum lebt aber auch noch vielfach in unseren gebildeten und hochgebildeten Kreisen, sogar unter nationalökonomischen Schriftstellern, welche meinen, daß „der Wohlstand des Volkes auf der zur Sitte gewordenen Sparsamkeit beruhe“. Mit größerem Rechte könnte man das Gegenheil behaupten: der Volkswohlstand beruht auf dem zur Sitte gewordenen Verbrauchen und Ausgabem des Einkommens gegen Arbeitsleistung.

Der Arbeitsmangel protestirt daher nicht gegen den Luxus, sondern gegen das Sparen. — Das ist eben das heutige Weltunglück, daß zu wenig Arbeit gefordert wird, insolge dessen Arbeitsmangel vorhanden ist — und die Arbeitskraft tausender lohn liegt oder nicht benutzt wird. Unter den heutigen verkehrten Wirtschaftsverhältnissen liegt es in der Hand des Wohlhabenden, des Reichen Arbeitsgelegenheit zu gewähren, seine Sparsamkeit ist daher keine Tugend von gemeinnützigem Werth, sie fördert nur die Arbeitslosigkeit, den Arbeitsmangel.

Schon vor 200 Jahren sagte ein englischer Nationalökonom (John Bellers) „die Arbeit des Armen ist die Mine des Reichen“, als Gegenheil könnte man sagen: „die Verschwendungssucht des Reichen ist die Mine des Armen.“

Im Interesse der Reichen hielt man es schon früher für angemessen, wenn der Arme alles verausgabte, was er einnimmt; die Arbeiter sollten vor Aushungerung bewahrt bleiben, wie Bertrand de Mandeville sich äußert, aber sie sollten nichts erhalten, was der Ersparniß werth sei. — Schon frühzeitig erkannten die Reichen den Nachtheil, welcher ihnen durch das „Sparen“ der Armen erwachsen konnte; auch der Arme muß zu der Erkenntniß kommen, daß das „Sparen“ der Reichen vom Uebel ist, da es den Konsum zu Ungunsten der Produktion beeinflusst.

So lange die heutigen Privatwirtschaftsverhältnisse bestehen, bedeutet die Sparsamkeit der reichen Leute Arbeitsmangel, Arbeitslosigkeit für den Armen und wenn die Sparsamkeit als Tugend gepriesen wird, so ist sie in diesem Sinne für den Armen eine sehr zweifelhafte, ja sogar gefährliche Tugend. —

Alle Ersparnisse, welche heute aus der Benutzung neuer Maschinen, neuer Erfindungen u. s. w. entstehen, sie fördern nur die Arbeitslosigkeit, so lange dieselben in den Taschen der Geldaristokraten hängen bleiben oder gegen hohen Zins verliehen werden. — Nur die Ersparnisse sind volkswirtschaftlich gerechtfertigt, welche früher oder später gegen Arbeitsleistung in irgend welcher Form ihren Weg in die Hände des Arbeiters zurückfinden. Eine solche Sparsamkeit erzeugt auch keinen Arbeitsmangel.

Hp.

Die Reform der Krankenversicherung.

Zu nachstehenden Ausführungen erhielt ich die Anregung in einer Delegirten-Versammlung der Berliner Gewerkschafts-Kommission, in welcher Herr Dr. Friedeberg über obiges Thema sprach. Bei der Wichtigkeit, welche die Krankenversicherung für die Arbeiter besitzt, dürfte ich mir schon erlauben, dazu die „Ameise“ in Anspruch zu nehmen. Das jetzt geltende Gesetz datirt bekanntlich aus dem Jahre 1884 und im Jahre 1892 fanden einige Umänderungen dieses Gesetzes statt. Es leitete eigentlich jene Sozialpolitik ein, welche nach Anschauung bürgerlicher Parteien Deutschland an der Spitze der Sozialreform stehend betrachtet, trotzdem jetzt der Erlaß solcher Gesetze, daß ungenügende Zustände im Erwerbsleben herrschen, wenn die Masse der Arbeiter in Zeiten der Noth und Krankheit nicht im Stande ist, sich aus eigenen Mitteln helfen zu können. Es zeigt auch den politischen Tiefstand der bürgerlichen Parteien, wenn von der Fürsorge des Staats und der Arbeitgeber gesprochen wird bei Stürzungen, welche die Arbeiter doch zum großen Theile mit bezahlen und den Antheil des Unternehmers durch ihre gering bezahlte Arbeitskraft hundertfach ersetzen. Das bestehende Gesetz hat große Mängel, und es ist schon seit Jahren das Bestreben der Arbeitervertreter im Reichstage, eine zeitgemäße Reform herbeizuführen. Sie verlangen eine Verbesserung des Gesetzes für die Arbeiter, und die Regierung plant eine Reform nach den Wünschen der Unternehmer, die den Geist der seeligen Zuchthausvorlage athmet. Einer der hauptsächlichsten Punkte der Reform ist die Zentralisation der Krankenversicherung, welche auch wir erstreben. Wenn man nun aber glaubt, daß die Regierung die Einzelziehung der gesammten Arbeiterschaft im Sinne der Invaliditätsversicherung darunter versteht, so irtet man sich. Die Innungs- und Betriebskrankenkassen sollen auch weiterhin bestehen bleiben. Wenn die ländlichen und hauswirtschaftlichen Arbeiter nun versicherungspflichtig gemacht werden sollen, so ist das von unserem Standpunkte aus nur zu begrüßen, wenn wir aber wissen, daß die Pläne der Agrarier be-

züglich Erhöhung der Zölle uns mit der Motivierung, daß die beabsichtigte Brotvertheuerung zum Theil für die Krankenversicherung der Landarbeiter (und auch von einer Wittwen- und Waisenversicherung spricht man) schmacht gemacht werden soll, so müssen wir einem solchen Geschenk gegenüber vorsichtig sein. Bei dem alten Invaliditätsgesetz gab es bekanntlich Bezirke, welche große Ueberschüsse machten, wie z. B. Berlin, während andere mit Unterbilanz arbeiteten, wie die östlichen Provinzen. Das wurde bei der Neugestaltung des Gesetzes zu Gunsten der Jünger umgeändert und heut müssen die Ueberschüsse der einen Provinz für das Defizit der anderen eintreten. Diese Defizits entstehen ja in den ländlichen Bezirken hauptsächlich theilweise durch die längere Lebensdauer und der damit verbundenen größeren Menge von Rentenempfängern bei den Landarbeitern und andertheils in der sehr häufigen Hinterrückziehung der Gutsherren von ihrer Ablebepflicht. Obige Aenderung ist auch das Ideal der Jünger für die Reform der Krankenversicherung und die Industrie soll auch hier mit die Zechen bezahlen. Die von der Regierung geplante Zentralisirung ist aber auch so schon nur eine halbe Maßregel und in ihrer Konsequenz geradezu eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes. Während, wie schon erwähnt, die Betriebs- und Innungskassen bestehen bleiben sollen, will man Orts- und Gemeinkassen zusammenwerfen und den freien Hilfskassen die gesetzliche Anerkennung versagen, obwohl einige derselben nahe an hunderttausend Mitglieder zählen und deren Leistungen und Selbstverwaltung dieselben weit über die Betriebs- und Innungskassen stellt. Gerade die jetzigen Zustände haben die freien Hilfskassen groß gemacht. Der Zustand, bei öfterem Stellungswechsel von einer Kasse in die andere geworfen zu werden, wobei ein fortwährender Wechsel in den Nothen und Pflichten der jeweiligen Kasse gegenüber eintritt, hat viele Arbeiter in die Hilfskassen hineingetrieben. Am schlechtesten bei der Reform lürsten aber die Ortskrankenkassen davonkommen. Diese haben trotz der von den Scharfmachern so angefeindeten Mitarbeit und Verwaltung der Arbeiter gute Resultate erzielt und die größten Vortheile für ihre Mitglieder errungen. Von den Berliner Ortskrankenkassen, die mit an erster Stelle stehen, sagt z. B. Robert Schmidt in den „Sozialistischen Monatsheften“ Juliheft 1900: „Dabei weist Berlin mit seinen 56 Ortskrankenkassen, die wohl vornehmlich von Beamten verwaltet werden, die der sozialdemokratischen Partei angehören, einen ganz vorzüglichen Stand auf. Im Jahre 1898 wurde die im Gesetz vorgeschriebene Mindestleistung einer 13 wöchentlichen Unterstüßungsdauer von 14 Kassen mit 93 462 Mitgliedern gewährt, während 42 Kassen mit 261 041 Mitgliedern über diese Leistung hinausgingen und allein 23 Kassen mit 111 589 Mitgliedern eine 52 wöchentliche Unterstüßung boten. Die Leistungsfähigkeit der Berliner Ortskrankenkassen steht weit über dem Durchschnitt der Leistungen, die die Krankenkassen im ganzen Reich aufzuweisen haben. Solche Resultate können nicht von einer Verwaltung erreicht werden, die ihre Aufgabe zu erfüllen unfähig wäre.“ Seit jener Zeit dürften noch einige Kassen hinzukommen, welche eine längere Unterstüßungsdauer eingeführt haben. Leider ist auch in den Krankenkassen die Interesslosigkeit der Mitglieder noch sehr groß und selbst ein großes Uebel für den ordnungsgemäßen Ausbau derselben. So konnte es kommen, daß vor einigen Jahren in der Ortskasse der Drogerie, Galere und anderer kunstfertigen Berufe, welcher auch die Berliner Porzellan-

maler zum größten Theil angehören, ein Antrag auf 52 wöchentliche Unterstützungsdauer mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Schuld der allzu geringe Besuch seitens der Arbeitervertreter. Jetzt ist dieselbe, wie mir bekannt, doch eingeführt worden. Während man also vorgenannte Klassen zentralisieren will, sollen die Betriebs- und Innungsklassen bestehen bleiben. Nun wird von den Befürwortern einer solchen Reform auf die ziemlich hohen Leistungen dieser Klassen hingewiesen, und mit Recht sagt daher Robert Schmidt in oben genanntem Artikel, in dem er das Projekt eines Regierungsrathes Dr. Hoffmann bespricht: „Wenn nun unter Ausserachtlassung dieser Umstände Herr Dr. Hoffmann den Nachweis führt, daß im Durchschnitt die Betriebsklassen höhere Leistungen aufweisen, so vergißt er dabei die für diese Klassen besonders günstigen Umstände anzuführen. Die Betriebsklassen halten sich mit flecken Mitgliedern nicht lange auf. Ist ein Arbeiter wiederholt krank oder nicht mehr leistungsfähig, dann wird er aus der Fabrik entlassen und er scheidet aus der Fabrikkrankenkasse aus, um in kleineren Betrieben bald hier, bald dort Beschäftigung suchend, der Orts- oder Innungskrankenkasse zur Last zu fallen. Gerade die gesundheitschädlichsten Betriebe werfen so Hunderte von Arbeitern aus ihrem Versicherungsverhältnis, um sie anderen Klassen aufzufassen. Auch ein Beweis mehr, wie notwendig die Zentralisation aller Klassen ist.“ Das von irgend großen Rechten und Ansprüchen der Arbeiter in den Betriebskrankenkassen keine Rede sein kann, ist klar, und wer in den Versammlungen dort Kritik üben und Beschwerde führen will, muß sich dann auf den Verlust seiner Arbeit gefaßt machen. Diese Versammlungen finden ja in vielen Fabriken in den Fabrikräumen in Gegenwart des Chefs und des Beamtenpersonals statt und wird dadurch ohne Weiteres ein Druck auf die Verhandlungen ausgeübt. Die Innungsklassen können wir übergehen, abgesehen davon, daß wohl Wenige unseres Berufs einer solchen Klasse angehören. Gänzlich unmotiviert dürfte der Vorschlag sein, die Unterstützungsdauer auf 26 Wochen gesetzlich festzulegen und nach dieser Zeit die Kranken der Invaliditätsversicherung zu überweisen. Abgesehen davon, daß schon Hunderttausende von Krankenkassenmitgliedern Anspruch auf längere Unterstützung haben, wie dies die Berliner Klassen zeigten, so dürften bei dem herrschenden und dem langsamen Verfahren, mit dem in den Versicherungsämtern gearbeitet wird, häufig Monate über diese Unterstützungsdauer vergehen, ehe ein Kranker in einer der Heilstätten Aufnahme findet und auch dann wohl die Zahl der Heilstätten sich als viel zu niedrig erweisen. In Wirklichkeit dürfte die Reform der Regierung die Möglichste bieten, wieder Tausende ihrer Militärwärter unterzubringen, und es ist fraglich, ob der „Unteroffizier“ hier so viel praktisches Verständnis für die Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung besitzt, um die aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangenen Verwaltungsbeamten zu ersetzen. Das neue Gesetz wird nach den vorliegenden Plänen der Arbeiterschaft keine Vortheile bringen, sondern noch erworben Rechte vernichten, und es ist Sache der organisierten Arbeiterschaft, auf der Gut zu sein und sich rechtzeitig gegen ein derartiges reaktionäres Projekt zu wehren. T.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Nach folgenden Orten können die Mitglieder weder Fahrlohn noch Unterstützung erhalten (keine Sperre) und können nur auf

eigenes Risiko Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder kontrolliren:

- Albersweiler, Alexandrinenthal, Alt-haldensleben (außer W. Gercke, C. Schulz, Bauernmeister), Bonn (Mehlem), Breslau (Giesel, Steingutfabrik), Frankfurt a. O. (Paetsch, Mattschaf), Garitz, Gerweiler, Gräfenroda (Heene, Heiser, Ebert u. Menz), Höhr (Diesinger), Kamenz (D. Vogt), Königszell, Jmenau (Abicht u. Co.), Langewiesen, Passau, Rodach, Rheinsberg, Roschütz bei Gera, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Stanowitz, Seegerhall, Suhl, Sörnewitz, Schweidnitz (Krause), Scribe, Thale (Eisenwerk).

Sofern Mitglieder in obigen Geschäften arbeiten und der Ansicht sind, daß die Firmeninhaber nichts mehr gegen die Verbandszugehörigkeit einzumenden haben, so wolle man versuchen, eine schriftliche Erklärung hierüber zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste gestrichen werden kann.

Der Vorstand.

65. Vorstandssitzung vom 4. 6. 1901.

An der Sitzung theilnahmen: der Redakteur; von den Revisoren Boeseneder. Eine Zuschrift von Bonn ist mit Kenntnisknahme erledigt. — Von Elsterwerda wird über Lohnbrüderereien berichtet und will die Zahlstelle hierzu Stellung nehmen. Es wird beantragt, sofort einen Vorstandsvorstand zu entsenden, andernfalls sich die Zahlstelle vorbehalten, nach eigenem Ermessen zu handeln. Beschl. wird, zunächst die Einsetzung eines Differenz-Formulars abzuwarten und weitere Beschlussfassung zu vertagen. Vor eigenmächtigem Handeln soll die Zahlstelle dringend gewarnt werden, unter Hinweis auf § 9 U. R. — Nach eingegangenem Bericht von R. n. heim haben 16 Mitglieder bereits die Arbeit gekündigt, ohne einen Vorstandsbeschluß abzuwarten und ohne dem Vorstand durch Einsetzung eines Differenz-Formulars Klarheit über die Gesamtsituation am Ort zu verschaffen. Beschl. wird, einen Vorstandsvorstand hierzu bestimmen; weitere Beschlussfassung wird bis nach Rückkehr desselben vertagt. Die eigenmächtige Handlungsweise der dortigen Mitglieder wird einseitig scharf verurtheilt. Ueber die Firma M. Sterner, R. n. heim, R. a. f. erthal wird die Sperre verhängt. — Von R. o. b. a. wird ebenfalls über Lohnbrüderereien bei der Firma Fischer u. V. andorf berichtet, von Seiten der Zahlstelle ist der Gewerbeinspektor ersucht worden, bei der Firma in vermittelndem Sinne zu interveniren. Beschl. wird, über genannte Firma die Sperre zu verhängen und des Weiteren vorläufig abzuwarten, ob, und mit welchem Erfolg, der Gewerbeinspektor zu vermitteln bereit finden läßt. G. Wollmann, Vorsitzender. J. Schneider, Schriftführer.

66. Vorstandssitzung vom 11. 6. 1901.

Der Redakteur, von den Revisoren Boeseneder, theilnahmen sich an der Sitzung. Die Einzelmitglieder von Solingen und Sonderhausen, J. e. h. a. beantragen die Gründung von Zahlstellen; es wird dem stattgegeben, mit der Maßgabe, daß die Zahlstellen vom 1. Juli ab ins Leben treten. — Ein Situationsbericht über die Aussperrung bei Firma Romeis, Gräfenroda, wird zur Kenntnisknahme genommen. — Der Schriftführer erstattet Bericht über seine Reise nach R. n. heim; nach erfolgter Verhandlung mit dem Unternehmer ist eine Vereinbarung getroffen worden, daß an den bisherigen Preisen Veränderungen bis auf Weiteres nicht erfolgen sollen, mit Ausnahme einiger Sorten Weide, für welche die Preise im Falle einer Kommission festgesetzt wurden. Eine Preiskommission soll für die Zukunft die Preise für neue Artikel vereinbaren, ein Preis-Kontrakt für die Dreherei soll angeschafft werden, die Kündigungen der Dreher gelten als zurückgenommen. Der Vorstand erklärt sich hiermit einverstanden und wird die Sperre über genannte Firma wieder aufgehoben. Auf Ansuchen der Zahlstelle S. l. e. r. b. a. hat der Schriftführer genannten Ort auf der Rückreise besucht und werden auch hiergegen Einwendungen nicht erhoben. — Von R. i. d. o. wird berichtet, daß der Gewerbeinspektor sein Erscheinen in etwa 14 Tagen in Aussicht gestellt hat; der Unternehmer jedoch von den erfolgten Kündigungen, sowie den angekündigten Lohnabzügen nicht Abstand nehmen. Beschl. wird, der Zahlstelle mitzutheilen, durch eine Kommission die Firma zu erfragen, die Entlassungen und sonstige Weisungen bis zum Eintreffen des Gewerbeinspektors hinauszuschleppen. Sofern die Firma auf diesen Vorschlag nicht eingetht, sind die dortigen Mitglieder berechtigt, am 15. Juni das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Vom Schiedsgericht wird mitgetheilt, daß Genosse Albert Rütten, Oberhausen, Friedenstr. 20, zum Obmann gewählt worden ist. — Der frühere Kassierer Heize, K. o. h. l. a. u., erklärt nochmals die unter-schlagenen Verbandsgelder in Raten zurückzahlen zu dürfen und erklärt sich jetzt bereit monatlich 20 Mark als Ratenzahlungen zu leisten. Dies wird abgelehnt und bleibt es bei dem diesbezüglichen Beschluß vom 20. Mai. — Der frühere Kassierer der Zahlstelle R. e. u. h. a. l. d. e. n. s. l. e. b. e. n., Riels, welchem angeblich die Verbandsgelder während der Zahlstellenversammlung stolen gestohlen worden sein, beantragt die Rückzahlung seiner Kaution. Dies wird abgelehnt, so lange Nachweise über den Verbleib des Geldes nicht vorliegen. — Die Mittheilung, daß das Mitglied 24 228 S. o. p. h. i. e. n. a. u. nach 26 jähriger Thätigkeit bei der Firma S. c. h. a. e. l. d. a. s. e. l. b. e. l. t. wegen „Arbeitsmangel“ entlassen worden ist, wird zur Kenntnisknahme genommen. — Das Mitglied 19 468 W. e. i. h. e. n., J. B. in R. a. r. e. n. z., wendet sich gegen den ihn betreffenden Vorstandsbeschluß vom 17. 5., indem das Schreiben des Mitgliedes einen Verstoß gegen § 14 des U. R. enthält, wird der diesbezügliche Beschluß aufrecht erhalten. — Der Verbandskassierer gibt die Abschlüsse der Hauptkassen zur Kenntnisknahme. Demnach beträgt das Vermögen pro Monat März in der Verbandskasse 90 654,94 Mk., im Beihilfefond 28 472,50 Mk., pro Monat April, in der Verbandskasse 83 568,84 Mk., Beihilfefond 27 266,99 Mk., pro Monat Mai, in der Verbandskasse 87 000,50 Mk., im Beihilfefond 22 320,18 Mark. Beihilfefond: Das Mitglied 7700 W. i. t. t. e. n. b. e. r. g. wird wegen groben Verstoßes gegen § 13 des U. R. mit 3 Mk. bestraft. G. Wollmann, Vorsitzender. J. Schneider, Verbands-Schriftführer.

nicht zu kündigen. Vom Schiedsgericht wird mitgetheilt, daß Genosse Albert Rütten, Oberhausen, Friedenstr. 20, zum Obmann gewählt worden ist. — Der frühere Kassierer Heize, K. o. h. l. a. u., erklärt nochmals die unterschlagenen Verbandsgelder in Raten zurückzahlen zu dürfen und erklärt sich jetzt bereit monatlich 20 Mark als Ratenzahlungen zu leisten. Dies wird abgelehnt und bleibt es bei dem diesbezüglichen Beschluß vom 20. Mai. — Der frühere Kassierer der Zahlstelle R. e. u. h. a. l. d. e. n. s. l. e. b. e. n., Riels, welchem angeblich die Verbandsgelder während der Zahlstellenversammlung stolen gestohlen worden sein, beantragt die Rückzahlung seiner Kaution. Dies wird abgelehnt, so lange Nachweise über den Verbleib des Geldes nicht vorliegen. — Die Mittheilung, daß das Mitglied 24 228 S. o. p. h. i. e. n. a. u. nach 26 jähriger Thätigkeit bei der Firma S. c. h. a. e. l. d. a. s. e. l. b. e. l. t. wegen „Arbeitsmangel“ entlassen worden ist, wird zur Kenntnisknahme genommen. — Das Mitglied 19 468 W. e. i. h. e. n., J. B. in R. a. r. e. n. z., wendet sich gegen den ihn betreffenden Vorstandsbeschluß vom 17. 5., indem das Schreiben des Mitgliedes einen Verstoß gegen § 14 des U. R. enthält, wird der diesbezügliche Beschluß aufrecht erhalten. — Der Verbandskassierer gibt die Abschlüsse der Hauptkassen zur Kenntnisknahme. Demnach beträgt das Vermögen pro Monat März in der Verbandskasse 90 654,94 Mk., im Beihilfefond 28 472,50 Mk., pro Monat April, in der Verbandskasse 83 568,84 Mk., Beihilfefond 27 266,99 Mk., pro Monat Mai, in der Verbandskasse 87 000,50 Mk., im Beihilfefond 22 320,18 Mark.

Beihilfefond: Das Mitglied 7700 Wittenberg wird wegen groben Verstoßes gegen § 13 des U. R. mit 3 Mk. bestraft.

G. Wollmann, Vorsitzender. J. Schneider, Verbands-Schriftführer.

67. Vorstandssitzung vom 18. 6. 1901.

An der Sitzung theilnahmen sich: Der Redakteur; von den Revisoren Boeseneder. Der Vorsitzende giebt Kenntnisknahme, daß in der Klageklage gegen die Erben des früheren Verbandskassierers Bey am 17. 6. Termin vor dem Landgericht II, Berlin, stattgefunden hat. Die Beklagte (Witwe Bey) ist durch Berufungsurtheil kostenpflichtig verurtheilt worden in die Herausgabe des Geldes zu willigen. Der Vorsitzende giebt in ausführlicher Weise eine Darlegung des Verlaufes der ganzen Angelegenheit und wird derselbe beantragt, nach Er. gung der Sache genau und ausführlich im Orger den Mitgliedern zur Kenntnisknahme zu bringen. — Nach dem Bericht von R. o. b. a. hat der Gewerbeinspektor bei der Firma Fischer u. V. andorf einen Vermittelungsversuch unternommen; die Zahlstelle erklärte sich mit dem Resultat nicht einverstanden und hat daraufhin, mit Ausnahme von zwei Mitgliedern, die Arbeit gekündigt. Obwohl das Bescheidnen der Zahlstelle nicht dem Vorstandsbeschluß vom 11. 6. entspricht und entschieden gemißbilligt wird, soll nun der weitere Verlauf abgewartet werden. — Ein Situationsbericht von Gräfenroda wird zur Kenntnisknahme genommen; den noch arbeitslosen Mitgliedern wird Unterstützung theilweise für weitere 14 Tage am Ort, theilweise für weitere 4 Wochen auf Heil. n. bewilligt. In Angelegenheit des Mitgliedes 22 449 soll rechtskräftig werden, für 27 246 wird ein Zuschuß von 2 Mk. pro Woche aus freiwilligen Mitteln bewilligt. — Ein Bericht von R. r. o. n. s. c. h. wird zur Kenntnisknahme genommen. — Nach dem Bericht von R. a. n. a. h. e. i. m. geht der Unternehmer, entgegen dem getroffenen Vereinbarungen, mit erneuten Lohnbrüderereien und Kündigungen vor; beschl. wird, über genannte Firma die Sperre wieder zu verhängen und der Zahlstelle weitere Verhaltensmaßregeln zu übermitteln. — Dem Mitgliede 28 348, S. c. h. e. d. e. w. i. t. z., wird Unterstützung vom 1. 6. ab bewilligt. — In Anbetracht des vorliegenden reichhaltigen Materials wird beschl. am 20. 6. eine Sitzung stattfinden zu lassen. G. Wollmann, Vorsitzender. J. Schneider, Verbands-Schriftführer.

Schiedsgerichtssitzung vom 29. Mai 1901.

Es lag eine Beschwerde von der Zahlstelle R. u. h. a. l. d. e. n. s. l. e. b. e. n. gegen den Vorstand vor. Ein Mitglied der Zahlstelle hatte einen Artikel zur Veröffentlichung an die Redaktion der „Rufst.“ gesandt. Die Aufnahme wurde aber verweigert. Darauf wurde der Artikel von der Zahlstelle an den Vorstand gesandt und die Aufnahme vom Zahlstellen-Vorstand verlangt. Die Aufnahme wurde aber auch vom Vorstand verweigert. Der Antrag der Zahlstelle an das Schiedsgericht, den Inhalt des Artikels durch das Schiedsgericht den Mitgliedern des Verbandes zur Kenntnisknahme zu bringen, konnte das Schiedsgericht nicht aufnehmen. Es wurde beschl. die Zahlstelle zu empfehlen, von der Veröffentlichung abzusehen und jedes Wort gegen den Vorstand bis nach Entscheidung der Klage in Angelegenheit des Verbandsvermögens zu unterlassen. Bestimmend zu diesem Vorlage waren die letzten der Zahlstelle Oberbank schon verdammt veranlassen. G. Wollmann, Vorsitzender. J. Schneider, Verbands-Schriftführer. Das Schiedsgericht J. R. v. d. Rütten.

Aus unserm Berufe.

Von Gräfenroda wird Mittheilung gemacht, daß die seiner Zeit von den Herren Heene und Genossen beliebte Aussperrung wegen Verbandszugehörigkeit nunmehr auch noch Opfer vor Gericht gefordert hat. Ein Holzarbeiter wurde zu 21 Mark Geldstrafe oder 7 Tagen Gefängniß verurtheilt. Zu einem bei der Firma Heikner in Arbeit getretenen Arbeitswilligen hatte er geäußert: „So weit hast Du es gebracht, Streikbrecher bist Du geworden.“ Weiter wurde der Porzellanformer H. ebenfalls zu obiger Strafe verurtheilt. Während der Aussperrung soll er auf dem Wege von Gräfenroda nach Gschwend zwei Mädchen, die bei Heene beschäftigt sind, in den Schnee geworfen haben. Der Beschuldigte bestritt dies auf das Entschiedenste und behauptete, an dem betreffenden Abende gar nicht von zu Hause fortgekommen zu sein, es half ihm nichts: eines der Mädchen (etwas über 16 Jahre) beschwor, daß H. der Thäter gewesen sei und deshalb Verurtheilung.

Ein zweiter Holzarbeiter war angeklagt, den Arbeitswilligen Simon vor die Brust gestoßen zu haben, wodurch er heute noch darin „Stechen“ habe. Der Angeklagte stellte in Abrede, den Simon gestoßen zu haben und brachte zwei Zeugen hierfür zur Stelle; es wurden diese aber als Mitschuldige und nicht als Zeugen vom Gericht angesehen. Der Holzarbeiter wurde zu 3 Wochen und 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. Hiergegen soll Berufung eingelegt werden.

Angeklagt war weiter der Porzellanformer A. N. Mangels Beweis wurde er freigesprochen.

Zu 21 Mk. Geldstrafe eventl. 7 Tagen Gefängniß wurde der Porzellanformer A. N. verurtheilt, weil er einen Arbeitswilligen Leich angelassen hat. Der Angeklagte bestritt dies nicht, hoch giebt er an, daß er wegen regnerischen und stürmischen Wetters den Hut tief ins Gesicht gezogen und unversehens mit dem Leich karambolirte. Das wurde ihm nicht geglaubt, man soll ihm während der Verhandlung sogar gesagt haben, „er sei von den Führern einer gewissen Partei aufgehetzt worden und sei dafür jetzt zum Opfer gefallen“.

Bei der Auffassung der Richter über „Vergehen“ anlässlich einer Streikbewegung läßt sich zu diesen neuesten Verurtheilungen wenig sagen. Es sei nur ausdrücklich darauf verwiesen, daß alle diese „Vergehen“ die Folgeerscheinung der Aussperrung der Arbeiter durch Heene und Genossen in Gräfenroda sind. Ausgesperrt worden sind die Arbeiter, weil sie sich nicht durch Unterschrift verpflichten wollten, aus dem Verbandsverbande auszuschneiden, auf ihr gesetzlich gewährtes Koalitionsrecht zu verzichten. Wenn man diese Thatsache den Verurtheilungen gegenüberstellt, gewinnen letztere erst eine außerordentliche Bedeutung für die Beurtheilung unserer Justiz.

In Weickendorf bei Gelsenkirchen (Firma Gressel u. Co.) Emaillewerk, sind die Verhältnisse für die Arbeiter derartig, daß über dieses Geschäft auf Antrag dort beschäftigt gewesener Maler s. H. die Sperre seitens des Verbandsvorstandes verhängt worden ist. Die Firma prangt demnach am Kopf unseres Blattes. Wenn etwas geeignet ist, die Kollegenschaft zu veranlassen, diese Sperre ja recht gut zu beachten, so ist es gewiß folgender Bericht der „Rhein. Westf. Arbeiterzeitung“ über eine Strafkammerverhandlung:

Wegen Gewerbevergehens hat die Strafkammergericht in Gelsenkirchen unterm 11. April d. J. die Leiter des unter der Firma Gressel u. Co.,

S. m. b. H., bestehenden Emaillewerks in Weickendorf, nämlich der Fabrikbesitzer David Bär und Theodor Vinhus zu einer Geldstrafe von je 500 Mk. und den Fabrikmeister des gedachten Werkes Otto Hoffmeister zu einer solchen von 100 Mk. verurtheilt. Sie waren überführt erachtet, von 1898 bis Anfang d. J. eine Anzahl jugendlicher Arbeiter unter sechs- zehn Jahren über die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit hinaus beschäftigt zu haben. Gegen dieses Urtheil hatten sämtliche Angeklagte Berufung erhoben, welche heute verhandelt wurde. Die Beweisaufnahme ergab, daß die jungen Leute wiederholt durch den Angeklagten Hoffmeister veranlaßt worden waren, 24 Stunden hintereinander zu arbeiten, wozu gegen andere befohlen war, Ueberstunden zu machen. Als die Arbeiter sich weigerten, Nachschichten zu machen, wurde ihnen von dem Angeklagten Vinhus beziehungsweise im Auftrage des letzteren von Hoffmeister bedeutet, daß sie sich dann ihre Papiere holen könnten. Festgestellt wurde sodann auch noch, daß die Angeklagten Bär und Vinhus während der Nachtzeit die betreffenden Fabrikräume begangen und die jungen Arbeiter bei ihrer Beschäftigung gesehen haben. Der Verteidiger gab zu, daß in einigen Fällen Verstöße gegen die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung vorgekommen seien, jedoch nicht gewerbs- oder gewohnheitsmäßig, sondern lediglich wegen Arbeitermangels und um den Betrieb nicht zu stören. Das Verschulden treffe in erster Linie den Fabrikmeister Hoffmeister, der hinsichtlich des Alters der Leute besser unterrichtet gewesen sei, als der technische Leiter der Fabrik, der Angeklagte Vinhus, welcher sich ja allerdings auch hätte überzeugen müssen. Bei Beiden aber entspreche das angewandte hohe Strafmaß nicht den stattgehabten Verfehlungen. Bei Bär beantragte der Verteidiger Freisprechung, da dieser sich keiner Nachlässigkeit im Sinne der Gewerbeordnung schuldig gemacht habe. Er habe als kaufmännischer Leiter von Unregelmäßigkeiten im Fabrikbetriebe keine Ahnung haben können. Der Staatsanwalt beantragte Verwerfung der Berufung, indem er sich der Begründung des erstinstanzlichen Urtheils anschloß, wonach bei beiden Leitern des Werks schände Gewinnsucht das Motiv gewesen sei. Das Gericht verwarf die Berufung des Hoffmeister und hielt auch beide Fabrikleiter überführt, ermäßigte aber die gegen diese erkannte Geldstrafe für jeden auf 250 Mk.

Der „Generalanzeiger für die gesamte Glas- und keramische Industrie“ berichtet in seiner Nr. 17 folgendes über die Porzellanfabrik Polmar (Akt.-Ges.):

„In der kürzlich stattgehabten Versammlung der Aktionäre dieser insolventen Fabrik, wurde der Beschluß gefaßt, einem Anwalt, mit dem bereits Verhandlungen gepflogen worden sind, die Wahrnehmung der Interessen der Aktionäre zu übertragen und den Klageweg zu beschreiten, da die bisherigen Schritte wegen einer gütlichen Einigung erfolglos geblieben sind. Aus den Besprechungen ergab sich, einem hiesigen Blatte zufolge, daß die Aktionäre ihre Titres, die jetzt völlig wertlos sind, zum Kurse von 125—127 erworben haben. Außerdem wurde festgestellt, daß für 8 Monate des ersten Betriebsjahres eine rationale Dividende von 4 pSt. zur Vertheilung gelangte, wodurch sich ein großer Theil des Publikums zum Ankauf der Aktien verleitete. Für das zweite Jahr wurde eine Dividende von 8—10 pSt. in Aussicht gestellt, während dasselbe schließlich eine bedeutende Unterbilanz ergab.“

Danach hat man es ja überaus gut verstanden, ein „Geschäft“ zu machen. Wir

immer, sind auch hier die Arbeiter am übelsten daran, denn die Herren Aktionäre werden durch die Insolvenz der Fabrik weder arbeitslos geworden noch in sonstige drückende Umstände gerathen sein.

Dasselbe Blatt schreibt: „In der Rheinischen Porzellanfabrik Mannheim ist wegen Lohnreduktion ein Streik ausgebrochen.“

Von den österreichischen Porzellanarbeitern. Wie bereits mitgeteilt, hält die „Union“ Mitte August einen Delegirten-Tag in Tepliz ab. Nach der „Solidarität“ unterbreitet der Vorstand dem Delegirten-Tag ein neues Unterstützungsreglement, ebenso ein Reglement für Arbeitsvermittlung. Zu ersterem soll der Gründungsbeitrag (Eintrittsgeld) für die ersten 3 Klassen 1 Krone, für die 4. Klasse (für weibliche Mitglieder) 50 Heller betragen. Die Beiträge einschließlich Widerstandsfond und Delegirtenbeitrages sollen betragen: 1. Klasse pro Woche 51 Heller, 2. Klasse 41 Heller, 3. Klasse 31 Heller, 4. Klasse 22 Heller. Unterstützung in der Dauer von 10 Wochen soll nach 52 wöchentlichem Mitgliedschaft gewährt werden: 1. Klasse pro Woche 12 Kronen, 2. Klasse 9 Kronen, 3. Klasse 6 Kronen, 4. Klasse 3 Kronen. Für die ersten sieben Tage der Arbeitslosigkeit soll Unterstützung nicht gewährt werden. Die näheren Bestimmungen über Anspruch, Kontrolle etc. sind im Wesentlichen dieselben unseres Unterstützungs-Reglements. Fahrkosten sollen bis zur Höhe von 20 Kronen einmal im Jahre gewährt werden, wenn der Arbeitsplatz mehr als 100 Kilometer vom Wohnort entfernt ist, Umzugskosten sollen in Höhe von 50 pSt. vergütet werden, wenn die Entfernung des Arbeitsplatzes mehr wie 50 Kilometer beträgt. Die Ortsgruppe Hofstomitz beantragt: Ueberstufungskosten und Arbeitslosenunterstützung haben zu entfallen. Die Preßkommission beantragt u. A., daß der Preis per Exemplar wöchentlich 7 Heller betrage, der Redakteur und Administrator soll mit vollem Gehalt aus der Administrationskasse bezahlt werden. Ortsgruppe Wien II beantragt, den Kassirer eine prozentuale Kautionsleistung aufzuerlegen; das Fachblatt obligatorisch einzuführen.

Bei der Firma Nestler u. Co. in Priesen waren Differenzen ausgebrochen, die durch einheitliches Vorgehen der Kollegen beseitigt worden sind. Es wurde eine Lohn-erhöhung für Isolatoren von 50 Heller bis 3 Kronen pro 100 Stück, sowie die Beseitigung der sanitären Uebelstände und Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt. — Als gesperrt für Porzellanarbeiter werden die Orte Wien, Eichwald (Firma Bloch) und Pilsowitz aufgeführt.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

In Sachsen sind in den einzelnen Kreishauptmannschaften weibliche Vertrauenspersonen als Hilfe für die Gewerbeaufsichtsbeamten angestellt. Aus den Berichten der Vertrauensperson für Dresden ist folgendes interessant:

„Im großen und ganzen bin ich bezüglich Feststellung von Mißständen auf meine eigene Beobachtung angewiesen geblieben und glaube ich, daß für die nächste Zeit hierin keine Aenderung eintreten dürfte. Die Furcht vor Arbeitsentlassung ist unter den Arbeiterinnen so groß, daß sie sich nur sehr schwer zu irgend einer Klage entschließen. Nur in Fällen, wo ich Gelegenheit habe, mit den Arbeiterinnen allein zu verkehren, wage ich dieselben mit verschiedenen Wünschen an mich heranzutreten.“ Die Arbeiterin rühmt sie als sehr entgegenkommend, bereit, auch ihr die Abzeichnung von Mißständen entgegenzunehmen. Der spätere Bericht lautet:

„Bezüglich meines Verkehrs mit Arbeitgebern und Arbeiterinnen läßt sich konstatieren, daß derselbe bedeutende Fortschritte aufzuweisen hat. Meine Sprechstunden sind in letzter Zeit von 16 Personen, darunter zwei Arbeitgebern, besucht worden, die sämtlich der Konfektionsbranche angehören. Die in den Sprechstunden behandelten Fragen betrafen 1. Kontraktbruch seitens der Arbeitgeber, 2. Kontraktbruch seitens der Arbeiterinnen, 3. Klagen über übermäßige Arbeitszeit, 4. Wünsche der Arbeiterinnen betreffs Verlängerung der Mittagspause von 1 auf 1 1/2 Stunden. Letzterer Wunsch wurde insbesondere häufig unterbreitet.

Bezüglich des unter 2. erwähnten Kontraktbruchs seitens der Arbeiterinnen erlaube ich mir die Mittheilung, daß es mir in 2 Fällen gelungen ist, durch Aufklärung und gütlichen Zuspruch Arbeiterinnen von der ungesetzlichen Lösung ihres Arbeitsverhältnisses zurückzuhalten. Im allgemeinen habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Arbeiterinnen es dankbar empfinden, sich über ihre Interessen, Wünsche und Beschwerden vertraulich aussprechen zu können.

Ueber etwaige böswillige Denunziationen habe ich bis jetzt, vielleicht einen Fall ausgenommen, nicht zu berichten. Die Arbeiterinnen sind im Gegentheil oft so ängstlich und unsicher, daß es häufig einiger Mühe bedarf, sie zu einer offenen Aussprache zu bewegen.“

Der „Vorwärts“ schreibt hierzu:

„Zum Schluß kommt noch ein großes Lob über die Höflichkeit und Zuvorkommenheit der Arbeitgeber, die „bereitwillig“ über alle Fragen Auskunft geben. Freilich fehlt diesem Bericht das Beste. Die Auskunft darüber, ob es der Dame auch gelungen ist, „durch Aufklärung und gütlichen Zuspruch“ einige der höflichen Herren zu einer Nachgiebigkeit zu bewegen. Ungeheuerlich ist übermäßige Arbeitszeit und Verweigerung der längeren Mittagspause auch, ebenso der Kontraktbruch seitens des Arbeitgebers. Solange man nicht erfährt, daß Fr. Dose auch nach dieser Richtung Erfolg erzieht und erringt, wird man sich über die große Höflichkeit der Herren so wenig wundern, als über die große Mengfälligkeit der Arbeiterinnen.

Die übrigen Kreise haben über diesen Gegenstand sehr wenig zu sagen; der Baugener „Vertrauensperson“ ist keine Mittheilung zugegangen, in dem Chemnitzer Bericht wird sie gar nicht ausdrücklich erwähnt. Von den drei Fällen im Zwickauer Kreise ist nur einer gewerblicher Natur. In Leipzig, wo die betreffende Dame auch Arbeiterinnenversammlungen beigewohnt hatte, um sich bekannt zu machen, gingen ihr gleichwohl nur fünf Anzeigen zu, welche ebenso, beziehungsweise besser direkt an die Gewerbe-Inspektion gerichtet werden konnten.“

Zu unserem Artikel in voriger Nummer der „Ameise“, „Wohlfahrts-Einrichtungen“, paßt sehr gut als Nachtrag folgendes:

„Ganz eigenhümlich berührt der schlecht verhehlte Triumph, mit welchem diese Mißerfolge auf dem neuen Gebiet verkündigt werden. Erschreckend sind sie nicht; werden doch auch die Inspektoren selbst von Arbeitern sehr wenig in Anspruch genommen, oft dagegen von den Fabrikanten. Und wen sollte das wundern, der den Ton aus den Berichten hervorklingen hört, Arbeitgebern gegenüber freundlich in hohem Grade, den Arbeitern gegenüber kühl bis ans Herz hinan. Die ein oder zwei Ausnahmen sogar klagen steif und erschrocken, mit dem Gefühl, daß sie nicht den richtigen Ton treffen. Nach den süddeutschen Berichten wird man geradezu wehmüthig gestimmt, wenn in dem langen Bericht nichts ein Gefühl, ein lebendiges Empfinden wickelt, als einige Wohl-

fahrts-Einrichtungen, welche denn auch in großer Ausführlichkeit geschildert sind. Diese Großmuth, welche jene Zuwendungen macht, ist eben nur eine geschickte Art, Betriebsausgaben, die sich geschäftlich meist ausgezeichnet rentiren, mit einem Mantel der Humanität zu drapieren. Wie so oft, wird auch hier den Gläubigen Sand in die Augen gestreut; der Zweck geschulte Arbeiter durch Aussichten auf Gewinn, durch Angst vor Verlust, an die Fabrik zu fesseln wird erreicht und das hohe Lob seiner Freigebigkeit erhält der kluge Geschäftsmann noch ganz umsonst. Zumelst sind es die Frauen, sowohl die Arbeiterinnen selbst als die Ehefrauen der Arbeiter, welche sich durch diese lockenden Aussichten blenden lassen; die Taube auf dem Dach lockt sie unwiederstehlich — den Spatz in der Hand, die Freiheit ihrer Entschlüsse lassen sie ruhig fahren.“

Interessant ist auch das Folgende:

„Die Annaberger Inspektion klagt lebhaft über die zu große Vergnügungssucht. Die Vereinsmeierei, welche sie schildert, mag ja ihre großen Nachteile haben; eigenthümlich jedoch ist die Begründung dieser Ansicht, welche auf die Klage eines Fabrikanten hinweist: „es sei oft bei besserem Geschäftsgange schwer, Arbeiter zu Ueberstunden heranzuziehen, denn diese hätten wegen der vielen Vereinsabende und Vergnügungen kaum einen freien Abend zur Verfügung, und doch sei mancher Arbeiter eines weiteren Verdienstes sehr bedürftig.“ Dieser letzteren großen Wahrheit eingedenk, welche wohl insbesondere für Frauen noch besondere Geltung hat, machten die 157/80 weiblichen Arbeiterinnen in Sachsen 882 1/2 Ueberstunden.

In den letzten Monaten des Jahres be- giunt der wirtschaftliche Abstieg. Die Arbeiter sind in dieser Zeit weiteren Verdienstes nur selten bedürftig, denn die Arbeitszeit wird ja beschränkt und der Lohn auch; man thäte es sicher nicht, wenn es den Arbeitern schädete — die nothwendigen Lebensbedürfnisse werden, wie einige Berichterstatter melden, theurer. Die Nachfrage nach Arbeiterinnen blieb gleich hoch und es ist erfreulich, aus dem Zwickauer Revier zu hören, daß es „für Betriebe, in denen schmutzige oder sonst unangenehme Arbeiten zu verrichten sind, oft schwierig war, Arbeiterinnen in genügender Zahl zu erlangen und die dort vorhandenen Arbeiterinnen zu halten.“ Ist eine Arbeit schmutzig, dann zahle man eben um so besser — dann wird sich schon jemand dafür finden.

In Nordhausen sind, wie mitgetheilt, die organisirten Tabakarbeiter ausgesperrt. Das Komitee derselben theilt mit, daß das dortige Einigungsamt einen Schieds- spruch gefällt hat, in welchem die Anerkennung der Organisation liegt. Diesen Schieds- spruch haben die Inhaber zweier Firmen: Hendeß u. Schumann, Grimm u. Erpel an- erkannt, während folgende Firmen dies nicht thun und den Kneibeirevers aufrecht erhalten: G. A. Hanewacker, Berlin und Wona, F. C. Berge, G. Nedersen, Ahlenstädt und Bachrodt, G. A. Kneiff, J. und R. Wittig, Rothhardt u. Co., Salsfeld und Stein, Steinert und Hellmuth, Walkher und Sevin.

Ehrenpflicht aller mit den Ausgesperrten denkenden und fühlenden Arbeiter ist es über- all die moralische Unterstützung insofern zu organisiren, daß keiner von den 11 Firmen konsumirt.

In Dresden tagte eine gemeinschaftliche Konferenz der Vertreter des Zentralvereins deutscher Formier- und des Verbandes der Metallarbeiter zum Zweck der Vereinigung beider Organisationen. Es wurde einer Reso- lution, in welcher die Bedingungen, unter

welchen der Zusammenschluß stattfinden soll, aufgeführt sind, zugestimmt und wird diese Resolution nunmehr den Mitgliedern des Zentralvereins der Formier zur Urabstimmung unterbreitet.

— Aus der „Sächsischen Arbeiterzeitung“: Werdau. Ein wahrer Ordens- und Diplom- regen ist in dem nahen Grenzorte Fraureuth über 85 Beamte und Arbeiter der bekannten Porzellanfabrik A. G. niedergegangen. Auf Ansuchen der Fabrikleitung bei der künftlich reussischen Landesregierung wurden 19 An- gestellte der Porzellanfabrik, die seit ihrem vollendeten 20. Lebensjahre, über 30 Jahre, dem Betriebe ihre Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt haben, mit der am schwarz-roth-goldenen (hu!) Bande zu tragenden Verdienst-Medaille geschmückt. Weitere 68 Angestellte, die seit ihrem 20. Jahre mehr als 20 Jahre Mehr- werth erzeugen halfen, erhielten Anerkennungs- Diplome. Ein solch großes Ereigniß im Fürstenthum Reuß durfte natürlich nicht lang- und langlos vorübergehen. Der reussische Regierungsrath Dr. Harnisch-Greif hielt eine längere Rede über die „Harmonie von Kapital und Arbeit“ und meinte schließlich, die den Arbeitern zu theil gewordenen An- erkennungen müßten sie annehmen, je länger, je mehr, auszuharren in der Arbeit, dann wären sie auch des Wohlwollens ihrer Vor- gesetzten, wie der Regierung sicher. „Arbeiten bis zum Er...“, das scheint auch die Ansicht der Betriebsleitung zu sein, denn darüber, ob dem Arbeiter nach anger aufreibender Thätigkeit ein ruhiger Lebensabend, etwa in Form einer genügenden Rente, beschieden sein soll, verläutet nichts.

— Ueber eine bemerkenswerthe Kundgebung aus einem Fabrikanten- verband meldet die „Frankf. Zig.“. Es handelt sich um den Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, der am 16. Juni in Leipzig seine Hauptversammlung abhielt. Auf dieser beschäftigte man sich u. a. auch mit dem letzten Streit in den Berliner Schuh- fabriken. Während dieses Streiks hätten die Berliner Schuhfabrikanten als Kampfmittel einen Revers angewendet, in dem diejenigen Arbeiter, die zu arbeiten wünschten, erklären mußten, daß sie sich verpflichten, während der Dauer des Streiks keine Beiträge an die Organisation der Streikenden (Verein deutscher Schuhmacher) zu leisten, noch in irgend einer Weise die im Auslande befindlichen Arbeiter zu unterstützen. Der Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten erklärte sich nun gegen das Vorgehen seiner Berliner Mitglieder. Der Vorsitzende des Verbandes, Kommerzien- rath Manz-Bamberg, erklärte, daß der Ver- band der deutschen Schuh- und Schäfteabri- kanten gleich in seiner konstituierenden Ver- sammlung in Eilenach zum unmisslichen Grund- satz erhob, die Koalitionsfreiheit der Arb. zu nie und nimmer anzutasten. Diesen Gr- satz habe man bisher immer festgehalten. Un- so mehr bedauere er, konstatiren zu müssen, daß die Reversangelegenheit des Berliner Zweigvereins einen Verstoß gegen die Prinzipien des Verbandes darstelle, den er nicht nur tief beklagen, sondern auch entschieden tadeln müsse. Er gebe der Hoffnung Ausdruck, daß in Zu- kunft derartige Verstöße gegen die Grund- sätze des Verbandes nicht mehr vorkommen möchten. Im Anschluß hieran wurde von der Haupt- versammlung beschlo- sen, daß bei allen eventuell ausbrechenden Streiks dem Vorstand des Ver- bandes sofort Mittheilung von den getroffenen Maßnahmen zu machen sei.

— Der Gedanke der Solidarität macht die erfreulichsten Fortschritte. Die beiden Kreise aus Wittenbacher Gasse, Prinz Lud- wig Ferdinand von Bayern und Herzog Karl

Theodor in Bayern, sind der Münch. med. Wochenschrift zufolge dem Leipziger Verbands der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen beigetreten. Der Leipziger Verband legt sich die Aufgabe, Mittel zu sammeln, die Ärzten zur Verfügung gestellt werden sollten, welche insbesondere mit Krankenkassen um die Erlangung standesgemäßer Beiträge zu kämpfen haben. Die Prinzen tragen also zum Streikfonds ihre Beiträge bei und zeigen durch ihren Beitritt zu dem Verein, daß sie nicht gewillt sind, in Konfliktsfällen als Streikbrecher zu fungieren. Der reine Umsturz! Vielleicht erleben wir es noch einmal, daß ein Prinz wegen Streikpostenstehens bestraft wird.

— Kann ein aus dem Verbands ausgeschlossener Streikbrecher auf Wiederaufnahme in den Verband vor Gericht klagen? Das Amtsgericht zu Hamburg, wo eine solche Klage gegen den Verband der Zimmerer anhängig gemacht worden war, hat die Frage bejaht. Die dagegen eingelegte Berufung war von Erfolg. Das Landgericht Hamburg, Zivilkammer IV, erkannte, wie der „Zimmerer“ berichtet, am 26. Februar dahin, das Urteil des Amtsgerichts Hamburg vom 17. Dezember v. J. aufzuheben und den Kläger mit seiner erhobenen Klage abzuweisen. Außerdem wurde er in die Kosten des Rechtsstreites verurteilt.

Gründe:

Nach § 1 des Statuts bezweckt der berufliche Verband die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder behufs Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Grund § 152 der Gewerbeordnung.

Daß dies hauptsächlich der ausschließliche Zweck des Verbandes ist, zeigt der übrige Inhalt des Statuts. Allerdings stellt das Statut den Verbandsmitgliedern gewisse Vortheile (§ 6) in Aussicht, jedoch immer nur dergestalt, daß ihnen solche Vortheile gewährt werden können, aber nicht brauchen.

Durch diese in Aussicht gestellten Vortheile soll offenbar das Interesse der Mitglieder am Verbands gestärkt und geklärt werden und immer weitere Kreise der Berufsgenossen bewogen werden, dem Verbands beizutreten, damit es demselben um so besser möglich ist, seinen Zweck, die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder behufs Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu erreichen.

Man kann es nicht als selbständigen Zweck des Verbandes auffassen, seinen Mitgliedern Unterstützung u. s. w. zu gewähren, sondern dies ist nur als ein Mittel aufzufassen, das dem im § 1 wiedergegebenen allgemeinen Zweck des Verbandes dienen soll. Es liegt demnach ausschließlich eine Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung vor.

Nach § 152 Abs. 2 C. D. steht aber jedem Theilnehmer der Rücktritt von solchen Vereinbarungen und Verabredungen frei und findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt. Kläger kann daher klageweise keine Rechte geltend machen, die er aus dem Beitritt zu dem Verbands erworben hat. Die Klage mußte aus diesem Grunde abgewiesen werden.

— Die deutsche Justiz. Das Hamburger „Echo“ berichtet folgenden, für die heutigen Gerichtsverhältnisse in Deutschland bezeichnenden Fall:

Vor dem Schöffengericht hatte sich der Arbeiter Gersch wegen Bedrohung zu verantworten. Nach der Anklage sollte G., als Ende April mehrere Arbeiter bei ihm streikten, zu den Arbeitern Bied und Rabitz gesagt haben: „Wenn Ihr mir nochmals auf den Hof kommt, schütze ich Euch tot!“ In der heutigen Verhandlung gab der Angeklagte zu, die fragliche Äußerung gemacht zu haben, betonte aber, daß er von den Arbeitern bedroht worden sei. Weiter bestritt G., die

Absicht gehabt zu haben, seine Drohung zu verwirklichen. Hierauf wird ein Brief zur Verlesung gebracht, in welchem an Gersch die Aufforderung gerichtet wird, sich mit den beiden Zeugen im guten zu einigen, widrigenfalls sie ihn belassen würden. Was mit diesem Brief bezweckt werden sollte, war nicht recht ersichtlich. Das Gericht legt auch nicht viel Gewicht darauf. Der Angeklagte behauptet zwar, daß die Zeugen Bied und Rabitz seiner Meinung nach dahinter stecken. Als erster Zeuge wird Rabitz verommen. Der Richter, Affessor Neumann, stellt zunächst die Frage an ihn, ob er Anhänger der Sozialdemokratie sei. Der Zeuge antwortet mit Nein, worauf der Richter sagt: Trotz des rothen Schilfes nicht? Ich brauche Sie also nicht besonders auf die Heiligkeit des Eides aufmerksam zu machen.“ Der Zeuge wird hierauf vereidigt und sagt etwa folgendes aus! Bied und ich sprachen an dem fraglichen Tage mit einem andern Arbeiter in der Nähe der Fabrik über den Streit bei Bied und Gersch. Herr Gersch sagte darauf zu uns: „Ihr Lumpen, wie kommt Ihr dazu, mir meine Leute absprenglich zu machen. Kommt Ihr noch mal auf den Hof, schütze ich Euch tot!“ Der Zeuge Bied sagt, abgesehen von kleinen Abweichungen, dasselbe aus. Bezüglich der Angabe des Angeklagten, daß er bedroht sei, giebt der Zeuge an, daß Rabitz nur die Hand hochgehoben und gesagt habe: „Streikpostenstehen ist nicht verboten.“ Der Angeklagte glaubt die Aussagen der Zeugen dadurch abzuschwächen, daß er behauptet, die Leute seien ärgerlich, weil er sie entlassen habe. Hierauf nimmt der Anwaltschaft das Wort und führt aus: der Angeklagte gebe zu, die Äußerung in der Aufregung gethan zu haben. Er halte es aber nicht für erwiesen, daß Angeklagter die That ausführen werde. Eine Bedrohung liege aber vor und beantrage er drei Mark Geldstrafe eventuell einen Tag Gefängnis. Das Gericht spricht den Angeklagten kostenlos frei. In der Begründung des Urtheils wurde ausgeführt: Es sei nicht angenommen, daß, wenn die Zeugen Rabitz und Bied auf den Hof der Firma Rieth und Gersch gekommen wären, der Angeklagte schreien würde. Auch die Aussagen der Zeugen stimmten nicht überein. Das Gericht habe deshalb auf Freisprechung erkannt. — Vor demselben Gericht wurde vor einigen Tagen ein Arbeiter, der einem Arbeitswilligen das an sich harmlose Wort „Streikbrecher“ gesagt hatte, zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Versammlungsberichte etc.

Arzberg. Nach längerem Warten auf die Mitglieder eröffnete der Vorsitzende um 3/9 Uhr die heutige Monatsversammlung. Derselbe sprach sein Bedauern über den schlechten Versammlungsbefuch aus, da von 109 Mitgliedern nur 20 — sage und schreibe zwanzig — anwesend waren. Nach Erledigung der Geschäftsordnung wurde nach einmal lebhaft über den schlechten Befuch der Versammlung diskutiert. Es kam hierbei zur Sprache, daß die hiesigen Mitglieder eine Interesslosigkeit für die Organisation an den Tag legen, daß man meinen sollte, in Arzberg wäre das reinste Paradies für die Porzellaner. Dieses letztere ist aber nach Erkenntnis der eigenen Lage jedes Mitgliedes gerade hier nicht der Fall, denn verschiedene Punkte, auf die wir hier nicht eingehen wollen, haben es ja ganz klar gezeigt, auf welchem Niveau von Interesslosigkeit für die Organisation die hiesigen Mitglieder angelangt sind. Es scheint aber in Arzberg unter den Mitgliedern der Fall zu sein, daß sie sich mehr um andere Sachen kümmern und auch dafür zu haben sind, als zur Erreichung besserer Lebensbedingungen und zur Kräftigung der Organisation. Hoffentlich trägt Vorstehendes dazu bei, unter den Mitgliedern ein regeres Interesse für die Organisation zu erwecken und wird lebhaft gewünscht, daß sich dies schon in nächster Monatsversammlung zeigen wird.

Eisenberg. (Verspätet.) Unsere letzte Zahlstellen-Versammlung war behauerlicherweise schwächer besucht, als die früheren. Die Feststellung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 75 Mitgliedern. Auch ein weiterer Uebelstand hat unter unseren Mitgliedern plattgegriffen: das Zuspätkommen zu den Versammlungen. Eine halbe, ja oft eine Stunde nach dem festgesetzten Anfang der Versammlung, kann dieselbe erst eröffnet werden. Der Vorsitzende rügt diese Saumseligkeit in scharfen Worten. Als erstes unter Punkt „Geschäftliches“ wird die Aufnahme neuer Mitglieder vorgenommen. 6 Angemeldete sollen ohne Weiteres zur Aufnahme empfohlen werden. Ueber die Aufnahme eines Kales D. entspinnt sich eine längere Debatte. Derselbe soll vorläufig bedingungsweise aufgenommen und dann das Weitere veranlaßt werden. (Betreffender hat sich an das Schiedsgericht gewandt, da er aber kein Mitglied ist, konnte das Schiedsgericht nicht verhandeln.) Ueber die Aufnahme resp. Aufnahme der Gleicherin M. entspinnt sich ebenfalls eine längere Debatte. (Das Weitere hierüber dürfte wegzulassen sein, bis die persönliche Aussprache in der nächsten Versammlung stattgefunden hat. D. Red.) Zu dem Prozeß unseres Mitgliedes des Dreher's Er gegen Herrn F. A. Heinicke wegen Verleumdung, theilt der Vorsitzende mit, daß derselbe jetzt für uns als verloren gilt. Im hiesigen Amtsgericht sind wir unterlegen. Nun sollte die Sache vor das Landgericht. Der zu Rathe gezogene Rechtsanwalt Dr. Böber-Allenburg erklärte jedoch die Berufung

auf Grund der Aussagen der Sachverständigen für aussichtslos. Hierauf erfolgt Berichterstattung über die Thätigkeit des Kartells. Am 14. Juli findet das diesjährige Gewerkschaftsfest im Schützenhaus statt. Hierauf kommt die Zuschrift des Vorstandes den 15 pSt. Fond betreffend, zur Verlesung. Nach langer Debatte wird beschlossen: der 15 pSt. Fond vom 2. Quartal 1901 soll, nach Abzug der nöthigsten Ausgaben an die Hauptkasse eingesandt werden. Des Weiteren kommen die Entscheidungen des Schiedsgerichts zur Sprache. Unter diesen muß einem jeden Mitgliede das Verhalten des Schiedsgerichts in Sachen des Mitgliedes 18 753, Schedewitz, in die Augen fallen. In der Sitzung des Schiedsgerichts vom 6. März stimmt das Schiedsgericht der Beschwerde des betreffenden Mitgliedes zu und beschließt, den Vorstand zu eruchen, die Unterstützung auszusuchen. In der Sitzung vom 1. Mai erklärt sich das Schiedsgericht mit dem Beschluß des Vorstandes einverstanden, wonach dem Mitglied die Unterstützung zu verweigern ist. Also vom 6. März bis 1. Mai hatte sich die Ansicht des Schiedsgerichts derartig geläutert, daß es erst für die Unterstützung und am 1. Mai gegen die Unterstützung war. Die Versammlung protestirt in der schärfsten Weise gegen eine solche verkehrte Beurtheilung. Der 1. Beschluß soll hochgehalten werden, während nach Ansicht der Versammlung der 2. Beschluß ganz verwerflich und hin-fällig ist. Es wäre nach Ansicht der Versammlung besser gewesen, letzterer Beschluß wäre nicht gefaßt worden, denn durch solche zweierlei Beschlüsse geht das Vertrauen der Mitglieder zum Schiedsgericht verloren. Folgende Resolution zur „Richtfrage“ kommt nach kurzer Debatte zur Annahme: „Die heutige Versammlung wünscht, daß sämtliche Zahlstellen unseres Verbandes in den nächsten Versammlungen Stellung nehmen zur Richtfrage (daß die Arbeiter die Beleuchtung ihres Arbeitsplatzes bezahlen müssen). Sie sollen die Gewerbeinspektoren ihres Bezirkes ersuchen, unter Hinweis auf die Gewerbeordnung diesen ungeseligen Zustand zu beseitigen.“ Wir bitten die Mitglieder, brieflich oder durch die „Ameise“ in dieser Frage gefaßten Beschlüsse mitzutheilen. Auf unsere Eingabe an den Gewerbeinspektor hat selbiger gar keinen Bescheid gegeben. In seinem Jahresbericht streift er die Sache kurz und meint, da es so lange Mode sei, könne dieser Umstand auch nicht als ungesellich bezeichnet werden. Wir haben uns nunmehr an das Ministerium gewandt. Nach Erledigung weiterer, unbedeutender Punkte erfolgt 1/2 12 Uhr Schluß der Versammlung.

Moschendorf. Monats-Versammlung vom 15. Juni 1901. Tagesordnung: 1. Einlegen der Beiträge und Rückstände; 2. Rassenbericht pro 1. Quartal 1901; 3. Rechnungsbericht über die Ratzefer; 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende Gen. Gebhardt eröffnete die Versammlung um 8 Uhr in Anwesenheit von 18 Mitgliedern. Der 1. Punkt der Tagesordnung ist durch den Kassirer Jenes bald erledigt. Zum 2. und 3. Punkt erstattete Gen. Jenes Bericht über die Rassenverhältnisse, wie über die Einnahmen und Ausgaben der Ratzefer. Letztere ergab ein Defizit von 21,81 Mk., die Dedung wird vorläufig der nächsten Versammlung überlassen. Unter „Verschiedenes“ beantragt Gen. Lindig, den Opfern des Rudolfsbader Streikes 10 Mk. von den 15 pSt. der Zahlstelle zu überweisen, was einstimmig angenommen wird. Ueber die Extrabeiträge entspinnt sich eine Debatte, da verschiedene Mitglieder dieselben nicht entrichten wollen. Der Kassirer ist vom Hauptvorstand bereits angewiesen worden, jene, die die Extrabeiträge nicht bezahlen, ebenso zu behandeln, wie die, welche die gewöhnlichen Beiträge nicht entrichten.

Wegen flauen Geschäftsganges arbeiten die Dreher bereits seit sechs Wochen beschränkt, d. h. so, daß ein Drittel bis zur Hälfte voll arbeiten, die anderen dagegen nur halbe Tage. Ein Antrag wird eingebracht, vortheilhaft zu werden, ob nicht das ganze Dreherpersonal 3/4 Tage arbeiten dürfe. Dem entgegen steht die Meinung eines Mitgliedes dahingehend, die Direktion zu veranlassen, sie möchte etwa 20 Mann kündigen, die anderen dann voll arbeiten lassen. Eine Einigung hierüber wird nicht erzielt und deshalb schon wegen des schlechten Versammlungsbefuches, beschlossen, am Montag, den 17. Juni eine Personalversammlung der Dreher abzuhalten, die sich in dieser Sache schlüssig werden soll. — Ein Mitglied macht die Genossen aufmerksam, ihren Verkehr mit Unorganisirten, der oftmals bis zu Diebstahlerei und Pöbelthum ausartet, einzuschränken bis auf das unumgänglich Nothwendigste, da solches Verhalten der Organisation keinen Nutzen bringt, vielmehr das Ansehen derselben, sowie das der Mitglieder schädigt. Hierauf wird die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Die inzwischen abgehaltene Personalversammlung beschloß einstimmig, lieber beschränkt arbeiten zu wollen, als mehrere Kollegen bei dem jetzigen allgemeinen schlechten Geschäftsgang kündigen zu lassen, was überhaupt mit großer Entrüstung zurückgewiesen wurde. Eine Kommission wurde gewählt, die die Beschlüsse der Versammlung zunächst den Oberdrehern vorlegen soll. Inzwischen sollen wirklich 8 Mann entlassen werden, auf Vorschlag einer Kommission wurde aber die Kündigung wieder zurückgenommen und wird zunächst bis zu besserer Geschäftslage beschränkt geordnet.

Ohrdnng. Die Tagesordnung der letzten Versammlung wurde ziemlich rasch erledigt. Mit der Einsetzung der 15 pSt. vom 2. Quartal waren die Mitglieder einverstanden. Nach Rudolstadt wurden 10 Mt. bewilligt. Eine Diskussion wurde gepflogen über Wert und Nutzen der Konsumvereine, ein Genosse sprach über die Vorteile, welche die Arbeiter vom Konsumverein hätten, ein anderer Genosse dagegen. Letzterer bemühte sich nachzuweisen, daß Konsumvereine den Arbeitern keine Vorteile bieten. Die Versammlung war sehr schwach besucht und wie ein Genosse richtig bemerkte, wäre es besser, wenn eine solche Angelegenheit in öffentlicher Versammlung besprochen würde. Eine sehr erregte Debatte rief die Mitteilung hervor, daß Mitglieder, hauptsächlich Arbeiter, welche sich noch in Stellen befinden, wo ein einigermaßen auskömmlicher Verdienst erzielt wird, hiesige Fabriken mit Angeboten überhäufen. Hier gibt es noch Arbeitslose und ist es ungerade, wenn in Arbeit stehende Kollegen eine Firma mit Angeboten überhäufen und damit den Arbeitslosen das Unterkommen erschweren. Die Zahlstelle spricht darüber ihren Tadel aus. (Die es hören sollen, waren aber nicht anwesend.)

Stadtilm. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung wird Kenntnis gegeben von einer Zuschrift des Hauptvorstandes: in Anbetracht der wichtigen Lage der Rasse die 15 pSt. für das 2. Quartal an die Hauptkasse mit einzusenden und wurde dementsprechend beschlossen. Auf das Ersuchen von Rudolstadt, für die Angehörigen der zu längeren Freiheitsstrafen verurteilten Genossen wurde beschlossen, eine Sammelliste in der Fabrik zirkulieren zu lassen und noch etwa 20 Mt. aus den noch vorhandenen 15 pSt. abzugeben. Am 1. Sonntag im Juli soll ein Ausflug nach Gräfenau unternommen werden, um hieselbst mit den Genossen der umliegenden Zahlstellen zusammenzutreffen. Ein jedes Mitglied, welches 1/2 Stunde nach dem Beginn der Versammlung erscheint, soll in Zukunft als fehlend betrachtet werden. Die Mitglieder, die es in diesem Jahre noch nicht für nötig gehalten haben, in einer Versammlung zu erscheinen, sollen schriftlich dazu aufgefordert werden, das nächste Mal werden die Namen derselben in der „Ameise“ veröffentlicht.

Wittenberg. Die am 15. Juni stattgefundene Zahlstellen-Versammlung wurde um 9 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Die leidige Saumseligkeit der Mitglieder verursacht immer einen unpolitischen Anfang. Anwesend waren leider nur 25 Mitglieder. Zunächst wird das Kassieren der Beiträge erledigt. Zur Kartellangelegenheit wird der Antrag gestellt, Beschwerde zu führen wegen des Kassenerichts, welches bis dato noch nicht erfolgt ist. Als Delegierter wird Gen. Steidling gewählt. Betreffs Vorstandsantrag der 15 pSt. wird beschlossen, den Betrag pro 3. Quartal der Hauptkasse zuzustellen. Ferner werden die Sammellisten für die Rudolstädter Opfer und für den Gen. Pinkwart angenommen. Sachen der Malerdiffenz wird ausführlicher Bericht gegeben und ist die Sache somit erledigt. Vom Kassierer wird unter „Verschiedenes“ der Fall Eichhorn eingebracht, welcher als krankes Mitglied in einem öffentlichen Lokale gesehen worden ist. Es wird diese Angelegenheit einer Kommission bezw. dem Hauptvorstand überwiesen.

Literarisches.

Anklärungschriften über das Christentum und die Kirche herauszugeben hat die Buchhandlung Vorwärts in Berlin angekündigt. Drei solche Schriften zum Preise von je 15 Pfg. aus der Feder von Dr. E. Losinsky liegen bereits vor: 1. War Christus Gott, Mensch oder Hebräer? — 2. Waren die Urchristen wirklich Sozialisten? — 3. Das „wahre“ Christentum als Feind von Kunst und Wissenschaft. — Natürlich ist das ganze politische reaktionäre Muderium über diese Ankündigung hergefallen und hat Regierung und Polizei „scharfzumachen“ versucht. Ihr Bemühen wird vergebens sein. Die Schriften enthalten keine wässrigen Schimpferien, sondern legen an der Hand der bürgerlichen Aufklärungsschriften des 19. Jahrhunderts den Mythos bloß, als ob das, was heute von den Kirchen und ihren bezahlten Dienern als Christentum hingestellt wird, identisch mit dem Urchristentum sei und als ob dieses jene ideale Lehre und jene ideale Gesellschaft war, als die man sie heute hinstellt. Solche Agitationschriften können keine ins Einzelne gehende Widerlegung der christlichen Lehre sein, aber sie stellen die Sache dem Leser unter einem neuen Gesichtspunkte dar, regen ihn zum Nachdenken, zum Vergleich, zum Zweifel an — und haben damit ihren Zweck erfüllt. Nicht wissenschaftlicher Ballast, sondern die großen allgemeinen Gesichtspunkte in gemeinverständlicher, die Verstand nicht verletzender Darlegung beleuchtet — diese Aufgabe dürfen diese drei Schriften erfüllt haben.

Christentum und Sozialismus von A. Bebel. Diese Polemik Bebel's mit dem katholischen Glauben ist in neuer Auflage im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Berlin erschienen. Bebel begründet in einem neuen Vorwort zu der wirksamen Agitationsbrochure das Neuere mit dem Hinweis auf das Renegatentum im ehemals freigeistigen Bürgerthum und die ständigen Versuche, die Religion als Unter-

drückungsmittel wider die Befreiungsbemühungen des Proletariats zu benützen. „Tauscht aber nicht Alles“ — sagt Bebel — „so beginnt das zwanzigste Jahrhundert wieder mit einem Kampfe gegen Kirchen und Dogmen thum und gegen die Annahmen eines herrschaftlichen Priestertums, das wieder seine Zeit gekommen glaubt, um dem Volke den Fuß auf den Nacken setzen zu können. Aber die immer weiter in die Massen dringenden Resultate der Naturwissenschaften und der Geschichtsschreibung und die Erkenntnis der ökonomischen Thatfachen, die allen religiösen Theorien Hohn sprechen, bereiten dem Boden, auf dem ein neuer Kulturkampf entzündet, der jedoch von der Halbheit des bürgerlichen Kulturkampfes ebensowenig entfernt ist wie die bürgerlichen Freiheits- und Gleichheitsbestrebungen von den sozialistischen Zielen.“ Für die Massenverbreitung ist neben der 10 Pfg. Ausgabe eine Agitationsausgabe veranstaltet, von der 100 Exemplare zu 3 Mt., 500 zu 10 Mt. und 1000 schon zu 15 Mt. abgegeben werden.

„In freien Stunden“, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften zu 10 Pfg. Die Hefen 15—19 enthalten die Fortsetzung der Figuren: „nd handlungsreichen und von dem Münchener Maler Damböcker in Auffassung und Charakterisierung meisterhaft illustrierten Romans „Dombay und Sohn“ von Charles Dickens und den Anfang der Tolstoj'schen Novelle Fortunatus, eine spannende Geschichte aus der Zeit der ungarischen Judenverfolgungen. Wir können unseren Lesern diese Romanbibliothek immer wieder empfehlen und ihnen nur anrathen, in Bekantntfressen für weitere Verbreitung zu agitieren.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreis von Mt. 1.20, Postzeitungscatalog Nr. 3623) nimmt Bestellungen auf diese 10 Pfg. Hefen an. Wir empfehlen unseren Lesern dringend das Abonnement.

Briefkasten.

Ida, Marktlothen. Was soll ich denn mit Ihren Borwürfen anfangen? Ich habe mit Unterstützungssachen doch nichts zu thun. — O. M. Außer 3 Exemplaren an die „Solidarität“ Wien, geht je 1 Exemplar der „Ameise“ nach Zurn, Fischern, Haindorf, Schwald, Dessenhof, Altröhlau, Sabowitz, Smidow, Wien. VII, 2 Exemplare nach Klosterle. — H. K. Wenn Sie die „Keramische Rundschau“ am 15. Juni bestellt haben, so wird die Expedition derselben annehmen, Sie wollen ab 1. Juli Abonnent sein. Von Nr. 27 ab werden Sie schon die Zeitung bekommen, wenn nicht, kann ich allerdings dazu auch nichts thun. — Vordamm. Distriktselbstverständnis. Vor einer Veröffentlichung will ich erst die Verwaltung hören und habe an diese geschrieben. In nächster Nummer ist es auch noch angebracht. — Fg. Markt. Auf oane? Auf mehr, natürlich n' Rabi zu! Gruf. — Stanowitz. Ueber dortige Arbeits- und Verdienstverhältnisse ist der Kollegenchaft schon früher Diverses bekannt gegeben worden. Für unsere Verbandsmitglieder, die trotz der Sperre auf ihr eigenes Risiko dort in Arbeit treten, dürfte es übrig erscheinen, eine Lanze, durch Veröffentlichung neuerer Uebelstände, zu brechen. Das wäre angezeigt, wenn die Mitglieder des Magdeburger Verbandes ebenfalls einen Antrag nehmen würden, um gegen die Verhältnisse Stellung zu nehmen. Anfang 1900 zahlte der „Magdeburger“ übrigens nach dort auch keine Fahrkosten u., ob dies nun anders ist, weiß ich nicht. — Stadtlingsfeld. Erwarte nun zunächst den in Aussicht gestellten Bericht, jener über das „Waldfest“ enthält nichts allgemein Interessantes.

Sterbetafel.

Hormsdorf. Daniel Seidenzahl, Dreher, geboren 13. August 1868 in Suhl, gestorben 18. Juni 1901 an Darmgeschwür. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.

Eisenberg. Julius Bauer, Kapfelbreher, gestorben am 21. Juni an Speiseröhrenkrebs. 42 Jahre alt.

Marktredwitz. Ernst Zahn, Dreher, geboren 19. August 1867 in Kleinrossen, gestorben 22. Juni 1901 an der Wassersucht. Krankheitsdauer 17 Wochen.

Stadtilm. Rudolf Korn, Maler, geboren 1. September 1875 in Wobrowei (Böhmen), gestorben, welchen Datum? Genickbruch, in Folge Sturzes von einem Wagen.

Ehre ihrem Andenken.

Adressen-Nachtrag.

Rossau. Reviz.: Hermann Rühl, Dreher, Mittelstr. 12a, Gustav Baermann, Dreher, Friedrichstr. 18a.

Kolmar. Kass.: Franz Buchd, Dreher, Siglmundstr. 18.

Wittenberg. Kass.: Hermann wohnt Klein Wittenberg a. d. E., Wilhelmstr. 98.

Marktlothen Reviz.: Heinrich Barbauer, Schriftf. Wilh. Fabig, Kass.: Karl Dreiffelder, Nr. 65; sämtlich Maler.

Oberröhring. Reviz.: Andreas Dab, Maler.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 2. Juli, Abends präcise 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Mitwasser. Sonnabend, 27. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung. Alle Mitglieder erscheinen.

Bayreuth. Sonnabend, 6. Juli bei Franz Gsch. Berlin II. Sonnabend, den 29. Juni, Abends und Bibliothek.

Blantenhain. Sonnabend, 26. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Näheres erfahren.

Burggrub. Sonnabend, 20. Juli, Abends 7 Uhr im Bauerbach'schen Saale zu Neuhaus. Näheres sind wegen Quartalsabschluss mitzubringen.

Burkersdorf a. D. Sonnabend, 20. Juni im Vereinslokal (Treff).

Gräfenroda. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Näheres und schließlich erfahren.

Gräfenroda. Sonnabend, 29. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Zur schönen Aussicht“.

Kahla. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 Uhr im Refektorium.

Kronach. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 1/2 Uhr bei Magold. Erscheinen aller notwendig.

Rupf. Sonntag, 30. Juni, Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal. Wahl einer Vorstands. Bibliotheksbücherumtausch. Auf dem Quartalsabschluss wird aufmerksam gemacht.

Marktlothen. Sonnabend, 6. Juli, Abends 7 Uhr im Gasthaus „Zum goldenen Löwen“. Sämtliche Mitglieder haben zu erscheinen.

Martinroda. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Thüringer Weib. Vortaglich erscheinen und Bibliotheksbücher mitbringen.

München. Sonntag, 6. Juli im Restaurant „Zur Klinit“, Ede Hindling u. Schillerstraße. Sämtliche Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Neuhaus. Sonnabend, 20. Juli bei Großmeister. Alle erscheinen.

Nürnberg. Sonnabend, den 6. Juli im „Felseder“, Ede Felseder und Fabrikstraße.

Regensburg. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Alle erscheinen.

Roda. Sonntag, 7. Juli, Dessenliche Porzellanarbeiterversammlung. Tagesordnung: Zweck und Nutzen der Organisation.

Schwarz. Sonnabend, 6. Juli im Bremer Hof. Versammlung und Einzugsung.

Spanbau. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Wehe.

Suhl. Sonntag, 7. Juli, Nachmittags 2 Uhr in der „Dombergs Ansicht“.

Waldfassen. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Die Mitglieder wollen im eigenen Interesse alle in dieser Versammlung erscheinen.

Wilkau-Pöfen. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im „weißen Hirsch“. Es ist nötig, daß zu dieser Versammlung alle erscheinen.

Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmied und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Max verlange Prospekts. Adress. Geschäft über Art.

Goldschmied, sowie goldhaltige Lappen, Nadel, Paletten, Flaschen, Röhre u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Gramme Fein-Gold mit 2 Mt. 60 P. abgehauert. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.

Gammitz 12.



Goldschmied

goldhaltige Lappen und Flaschen muß zu hohen Stellen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rettmann Stadtilm, 178.

Dresden, Porzellanarbeiter!
 Sonnabend, den 29. Juni, Abends 8 Uhr
Öffentliche Versammlung
 im kleinen Saale des „Arianon“ (Eingang am Schützenplatz).
 Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
 Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Einberufer.

Dresden, Porzellanarbeiter!
 Sonntag, den 7. Juli
Partie nach Rensitz, Lohmühle, Gohlis
 daselbst im „Eisenschloß“ Tanz und verschiedene Belustigungen für Kinder. Abfahrt per Schiff Nachmittags 1 1/2 Uhr, Fahrtscheine sind für hin und zurück Dresden-Gohlis zu lösen.
 Um zahlreiche Beteiligung ersuchen
 Die Vertrauensleute.

Allwasser. Der Kassirer P. Schulte wohnt vom 1. Juli ab: 1. Bezirk Nr. 27b, 3. Treppen. Für Durchreisende zahle ich Unterstützung nur in meiner Wohnung, Mittags von 12-1 und Abends von 6 bis 8 Uhr aus.

Scherm's Reisehandbuch
 * für wandernde Arbeiter.
 (Tourneb. f. Radf.) Ueber 2000 Reisetouren.
 1 Eisenb.- u. 2 Strassenkarten. Geb. M. 1.50.
 Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürtherstr., u. alle Buchh.

Hernsdorf. Wegen Übergabe der Zahlstellenkasse ersuche ich alle Mitglieder, ihre Beiträge ungesäumt zu begleichen.
 H. Trägner, Kassirer.

Langwiesen. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich diesmal den Quartalsabschluss bestimmt bis zum 7. Juli einreichen muß, deshalb ersuche ich die Kassanten, ihre Beiträge bis Sonnabend, den 6. Juli in Ordnung zu bringen.
 Traugott Rahl, Kassirer.

Stadtilm. Sonntag, den 7. Juli findet ein **Ausflug** der Zahlstelle Stadtilm nach Gräfenau statt. Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen werden freundlichst ersucht, sich hieran beteiligen zu wollen.

Unterpörlitz. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich am Schluß des 2. Quartals mein Amt als Kassirer niederlege, in Folge dessen ersuche ich die werthen Mitglieder, ihre Beiträge pünktlicher als im vorigen Quartal zu bezahlen.
 Herm. Gentel, Kassirer.

Diejenigen Kollegen, welche den Aufenthalt bezw. die Adresse des Herrn Adolf Meier, Porzellanmaler aus Mühlbad bei Tiefenfurt wissen, wollen dieselbe möglichst umgehend an Fräulein Lina Rother in Penzig bei Görlitz, Adlerhütten, gelangen lassen.

Langwiesen. Die Mitglieder werden ersucht, Sonntag, den 7. Juli, Mittags 12 Uhr in der „Centralhalle“ sich zu versammeln, um einen gemeinschaftlichen Ausflug mit den Stadtilmer Kollegen nach Gräfenau zu unternehmen.
 Die Verwaltung.

Die Zahlstellen des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter werden höflichst ersucht, mir den Aufenthalt folgender Kollegen mitzutheilen:
Matrik, Hebschek, Ad. Meyer, Joh. Gabriel, Jul. Großmann
 alle Glasmaler, 1896/1900 in Penzig gewesen. Die Auslagen werden vergütet.
J. Breuer, Bunzlau i. Schf.

Arbeitsmarkt.

Technischer Leiter

für eine ausländische Porzellanfabrik der Geschirrabzweig gesucht, welcher besonders in Dreherei, Messerfabrik und Glasuren bewandert ist.
 Gest. Offerten unter „Technischer Leiter“ an die Redaktion d. Bl. erbeten.

Ein tüchtiger Hohl- u. Becherdreher
 der im Ueberformen sehr gut bewandert ist, sucht Stellung, derselbe wäre auch geneigt, die Formgießerei zu übernehmen. Offerten unter „Dreher und Formgießer“ an die Redaktion d. Bl. erbeten.

Rechnungs-Abschluß

der Hauptkassen des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter pro 1. Quartal 1901.

Einnahme	Verbands- kasse		Organkasse		Beihilfe- fond		Kautions- kasse		Ausgabe	Verbands- kasse		Organkasse		Beihilfe- fond		Kautions- kasse		
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	
Vor Bestand vom 4. Quartal	—	—	—	11	271	89	1 779	52	Ver Mehrausgabe	2 561	6	—	—	—	—	—	—	
„ Einwendungen	13 085	4	2 124	65	3 756	37	—	—	„ Aushilfe an die Zahlstellen	16 321	82	—	—	2 223	74	—	—	
„ Privatabonnements	—	—	148	91	—	—	—	—	„ Zuschuß an die Organkasse	2 000	—	—	—	—	—	—	—	
„ Inserate	—	—	78	—	—	—	—	—	„ Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	1 803	50	—	—	—	—	—	—	
„ Kautionen	—	—	—	—	—	—	706	42	„ Druckkosten der „Ameise“	—	—	2 877	38	—	—	—	—	
„ Zuschuß an die Organkasse	—	—	2 000	—	—	—	—	—	„ Zeitungsabonnements	—	—	—	19	05	—	—	—	
„ Zurückgezahlte Rechtschutzkosten	19	80	—	—	—	—	—	—	„ Autorenhonorar	—	—	—	72	50	—	—	—	
„ Darlehen von der Generalkommission	13 000	—	—	—	—	—	—	—	„ Expeditionskosten	—	—	—	759	39	—	—	—	
„ Sonstige Einnahmen	5	55	—	—	—	—	—	—	„ Kautionen	—	—	—	—	—	—	—	65	
									„ Kautionszinsen	—	—	—	—	—	—	—	—	24
									„ Gehälter	1 878	—	480	—	—	—	—	—	9
									„ Sitzungsentwädigungen	244	25	—	—	—	—	—	—	—
									„ Entschädigung der Revisoren	2	—	—	—	—	—	—	—	—
									„ Reisegelder und Diäten	267	45	—	—	—	—	—	—	—
									„ Porto	149	11	9	34	—	—	—	—	—
									„ Buchbinderarbeiten	61	55	—	—	—	—	—	—	—
									„ Bureaubedarf und Material	265	85	—	—	—	—	—	—	—
									„ Schreibhilfe	297	—	—	—	—	—	—	—	—
									„ Druckfaden	5	—	—	—	—	—	—	—	—
									„ Darlehen an die Berliner-Gewerkschaftskommission zurückgezahlt	1 000	—	—	—	—	—	—	—	—
									„ Badmaterial	—	—	49	95	—	—	—	—	—
									„ Bureauleihe	213	50	—	—	—	—	—	—	—
									„ Bureauheizung	51	—	—	—	—	—	—	—	—
									„ Heizung und Beleuchtung	105	83	—	—	—	—	—	—	—
									„ Invalidenversicherung	8	22	—	—	—	—	—	—	—
									„ Sonstige Ausgaben	2	87	1	50	—	—	—	—	—
Summa	26 110	39	4 346	67	4 028	26	2 485	94	Summa	27 238	1	4 269	11	2 223	74	74	84	
Mehrausgabe	1 127	62	—	—	—	—	—	—	Saldo	—	—	77	56	1 804	52	2 411	10	
Summa	27 238	1	4 346	67	4 028	26	2 485	94	Summa	27 238	1	4 346	67	4 028	26	2 485	94	

Gesamtvermögen.	Verbandskasse		Organkasse		Beihilfefond		Kautionskasse	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
8 1/2 % Reichsanleihe	90 000	—	—	—	21 000	—	3 000	—
3 1/2 % Reichsanleihe	—	—	—	—	—	—	2 200	—
Darlehen an den böhmischen Verband	8 306	—	—	—	—	—	—	—
Kassenbestand der Hauptkassen	—	—	77	56	1 804	52	2 411	10
Kassenbestand der Zahlstellen	3 476	56	—	—	3 667	98	—	—
Summa	104 782	56	77	56	26 472	50	7 611	10
ab Mehrausgabe und Darlehen	14 127	62	—	—	—	—	—	—
Summe	90 654	94	77	56	26 472	50	7 611	10

Zahlstellen am Schluß des 4. Quartals . . . 144
 Mitgliederzahl am Schluß des 4. Quartals 9719
 Mitgliederzahl des Beihilfefonds . . . 1866
 Revisirt und für richtig befunden.
 Berlin, den 15. Juni 1901.
 Carl Rosenfelder, J. Wegener, G. Jargel
 Berlin, den 1. April 1901.
 Wilhelm Gerben,
 Verbandskassirer.